



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

60. Jahrgang

Ansbach, 18. März 2015

Nr. 3 a

Inhaltsübersicht

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Seite

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3
Frankfurt - Nürnberg im Abschnitt östlich Schlüsselld bis östlich Anschlussstelle Höchststadt Nord, Bau-km 346+628
bis Bau-km 354+900.....

44



Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg im Abschnitt östlich Schlüsselfeld bis östlich Anschlussstelle Höchststadt Nord, Bau-km 346+628 bis Bau-km 354+900**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. März 2015, Gz. RMF-SG32-4354-1-10

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17a FStrG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Dienstag, den 21.04.2015, um 09:30 Uhr
in der Ebrachtalhalle,
Schulstraße 3, 96193 Wachenroth.**

Der Erörterungstermin wird bei Bedarf am Mittwoch, den 22.04.2015, und bei weiterem Bedarf am Donnerstag, den 23.04.2015, jeweils um 09:30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 22.04.2015 bzw. am 23.04.2015 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter am Ende des jeweils vorhergehenden Verhandlungstages.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Planfeststellungsbehörde die schriftlich erhobenen Einwendungen auch würdigt, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Die Autobahndirektion Nordbayern hat zu den erhobenen Einwendungen gegenüber der Regierung von Mittelfranken Stellung genommen und dabei ihre Sichtweise dargelegt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können die sie betreffende Stellungnahme der Autobahndirektion bei der Regierung von Mittelfranken per Post (Promenade 27, 91522 Ansbach), per Telefax (0981 53-5538) oder - vorzugsweise - per E-Mail

planfeststellung@reg-mfr.bayern.de

unter Angabe des Betreffs „Anforderung Stellungnahme A 3 Abschnitt 2“ und unter Angabe des vollständigen Vor- und Zunamens anfordern.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 44